

Umgestaltung Straße An den Wurthen Öffentlichkeitsbeteiligung – Zusammenfassung der Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind 48 Mails mit Hinweisen, Ergänzungen und Vorschlägen zur Umgestaltung der Straße An den Wurthen eingegangen. Diese wurden einzelnen Themenbereichen zugeordnet und bezüglich des weiteren Vorgehens erläutert. Unterschiedliche Vorschläge, die zu einem Themenbereich gehören, werden gemeinsam aufgeführt und mit „/“ getrennt. Dadurch werden gleichzeitig die teilweise recht gegensätzlichen Meinungen deutlich.

Vorschläge, Hinweise, Fragen	Antwort / Erläuterung
Straßengestaltung	
verkehrsberuhigter Bereich /gesamte Straße als Spielstraße / Zone 10 / Fahrradstraße mit totalem Halteverbot / Fahrradstraße mit Durchfahrt für Anlieger und Lieferverkehr / Vorrang Radfahrer vor Autofahrer	Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches bedeutet: Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt, der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten. Zur Verdeutlichung erfolgt der Ausbau einer Mischverkehrsfläche, d.h. u.a. keine Anlage von Gehwegen, Parken ist nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen in Verbindung mit der Erschließung der vorhandenen und neuen Wohngebiete sowie der vorhandene Parkdruck stehen einer solchen Gestaltung und damit einem verkehrsberuhigten Bereich entgegen. Fahrradstraßen kommen gemäß Verwaltungsvorschrift der StVO in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr darf nur ausnahmsweise zugelassen werden. Das zu erwartende Verkehrsaufkommen für die Erschließung der vorhandenen und neuen Wohngebiete sowie des vorhandenen Gewerbes stehen dem entgegen. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung wurde das künftige Kfz-Verkehrsaufkommen prognostiziert. Es ist nicht absehbar, dass künftig der Radverkehrsanteil über dem Kfz-Anteil liegen wird und eine Fahrradstraße in Betracht kommt. Der weiteren Planung wird die Gestaltung und Ausweisung als Tempo-30-Zone zugrunde gelegt.
Fahrbahngestaltung zur Verkehrsberuhigung (Materialwechsel, Fahrbahnversätze) / Straßenverschwenkung / Reduzierung der Geschwindigkeit	Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung sollen vorgesehen werden
Straßenbreite auf 5,5 m verringern	geplanter Busverkehr erfordert für den Begegnungsfall eine Straßenbreite von 6,0 m
Bushaltestelle fehlt	Bushaltestelle wird im B-Plan Nr. 55 vorgesehen

Vorschläge: Friedhof – Planstr. A: beidseitige Gehwege, Längsparken, Fahrradständer zwischen Stellpl. und westl. Gehweg, nördl. Planstr. A: verkehrsberuhigter Bereich, Anlieger frei, Fahrradstellplätze, Begrenzung Kfz-Stellplatzanzahl, nördlicher verkehrsberuhigter Bereich ohne Senkrechtparken, evtl. Längsparken oder lediglich 15 m vb gestalten / breiter östlicher Gehweg + Baumstreifen, Bänke, Fahrradständer, ...	wird geprüft unter Beachtung der Flächenverfügbarkeit, des Parkdrucks und der Verkehrssicherheit
2 Gehwege erforderlich? Gehwegvarianten: beidseitige Gehwege/ einseitiger breiter Gehweg mit Bäumen und Aufenthaltsflächen	Bei beidseitiger Wohnbebauung sind zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Nutzungsqualität beidseitige Gehwege vorzusehen. In der Vorplanung werden (dennoch) verschiedene Varianten erarbeitet.
Öffnung Friedhofsweg als Durchgang zum B-Plan Nr. 55	keine Führung eines öffentlichen Gehweges über den Alten Friedhof
es wird nicht auf Sportler / Jogger eingegangen	Sportler / Jogger können die geplanten Gehwege nutzen, für separate Wege sind keine Flächen vorhanden
Berücksichtigung Grundstückszufahrten der vorh. Wohnbebauung und im B 55	werden berücksichtigt
vorh. Einfahrten für Kurzhalte für Lieferdienste nutzen / Haltverbot auf der Fahrbahn	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, nicht planungsrelevant
Radverkehr	
Berücksichtigung des Radverkehrs / Radweg? / Fahrradstreifen fehlen / Radweg anstelle des Längsparkens / einseitiger Radweg	In einer Tempo-30-Zone sind auf Grund der reduzierten Geschwindigkeiten keine separaten Anlagen für den Radverkehr erforderlich und vorgesehen. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt. Die Anlage von Radschutzstreifen (in Tempo-30-Zonen möglich) wurde geprüft und ist auf Grund der geplanten Fahrbahnbreite nicht realisierbar. Eine Verbreiterung der Fahrbahn kann nur zu Lasten der Nebenanlagen erfolgen u. wird somit nicht befürwortet. Einseitige Radverkehrsanlagen sind weder regelkonform noch verkehrssicher.
Fahrradständer fehlen / Fahrradabstellplätze nicht im öffentlichen Raum, sondern auf Grundstücken	Aufstellmöglichkeiten werden unter Beachtung der Flächenverfügbarkeit geprüft, für Anwohner sind sie auf den privaten Grundstücken unterzubringen.
Parken	
Für welche Bedarfe werden Stellplätze errichtet?	in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit für Anwohner, Besucher, Kunden, ...
Parkplatzmangel / höchstmögliche Anzahl an Stellplätzen für Anwohner, Patienten und Kunden / Parkplätze im Innenhof ja / nein / Stellplätze im südl. Bereich auf der Ostseite (bessere Nutzung, Abstand) / möglichst wenige Kfz-Stellplätze im Straßenraum / Anzahl Stellpl. bei künftigen Anwohnerparken nebensächlich (derzeit meist Dauerparker) / Bedarf der angrenzenden Bebauung Wolgaster Str. berücksichtigen	Der Parkbedarf besteht, da auf einem Großteil der Grundstücke keine Möglichkeiten zum Parken auf den Hinterhöfen bestehen. Stellplätze werden in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Flächen und unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer geplant.

behindertengerechten Parkplatz am Anfang der Straße erhalten	wird nach Möglichkeit umgesetzt
Stellplatzbau auf der Fläche Wolgaster Str./An den Wurthen und an der Zufahrt Nr. 24 sowie im B-Plan 55 / Parkplatzlösungen an anderen Stellen finden	Private Fläche Wolgaster Str./ An den Wurthen steht nach Mitteilung des Eigentümers nicht für den Stellplatzbau zur Verfügung; im B-Plan 55 sind alle Flächen in privater Hand; Fläche südlich vom Archiv (Nr. 24) wird für die Anlage von temporären Stellplätzen geprüft
Konflikte durch die Anlage von Stellplätzen vor den künftigen Neubauten im B-Plan Nr. 55	Stellplätze sind im B-Plan 55 in diesem Bereich vorgesehen, Stellplatzbedarf ist vorhanden
Entfall des Parkverbotes zu Reinigungszeiten	für die Planung nicht relevant; Bestandteil der Straßenreinigungssatzung
Bäume	
Erhalt der Bäume + Ergänzung / viele Bäume / Neupflanzung historisch passender, tief wurzelnder, niedriger Bäume / Baumscheiben zwischen Stellplätzen	Die Bäume wurden zwischenzeitlich hinsichtlich des Zustandes und der Erhaltungswürdigkeit geprüft. Auf Grund der erforderlichen Tiefbauarbeiten und sehr umfangreicher Leitungsverlegungen durch Abwasserwerk und Stadtwerke ist der Erhalt leider nicht möglich. Neu- und Ersatzpflanzungen werden vorgesehen.
Straßenbeleuchtung	
Gehweg vor vorh. Bebauung in Var. 3 unbeleuchtet / Beleuchtung Gehweg entlang B-Plangebiet	Die Straßenbeleuchtung wird bedarfsgerecht geplant.
Lichtsignalanlage (LSA)	
ist überflüssig / wird Verkehrschaos auf der Wolgaster Straße verstärken	Das Erfordernis einer LSA wurde im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung festgestellt; bei der LSA-Planung werden Signalprogramme unter Berücksichtigung / Einhaltung der Leistungsfähigkeit erarbeitet
Bevorrechtigung Radverkehr / Radverkehr soll möglichst ungehindert fließen/ radverkehrsgerechte Gestaltung	Belange und Führung des Radverkehrs werden berücksichtigt
Ankauf von Flächen für verbesserte Verkehrsführung	private Fläche Wolgaster Straße / An den Wurthen steht nicht zur Verfügung
Grundstückszufahrt im Kreuzungsbereich beachten	wird berücksichtigt
LSA an Wolgaster / Marienstr und nicht an Wolgaster Str. / An den Wurthen	Bedarf einer LSA an Wolgaster Str. / An den Wurthen wurde im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung für den B-Plan 55 ermittelt.
Lärmproblematik	
Lärm an der LSA durch stehende Fahrzeuge / Wertverlust der Immobilie durch Lärmbelastung	Erfordernis einer Lärmuntersuchung wird geprüft
Baudurchführung	
Gewährleistung Zu- /Abfahrt / Belieferung / Verkehrsführung während der Bauzeit / Standort Baustelleneinrichtung u. Lagerflächen / barrierefreie Zufahrt gewährleisten	Verkehrsführung und Bauablaufplan sind Bestandteil späterer Planungsphasen. Vor Beginn der Bauarbeiten werden alle Anlieger informiert.

Berücksichtigung der historischen Bausubstanz der Wohnhäuser	Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt eine Bestandsaufnahme / Beweissicherungsverfahren
Verschiebung der Bauarbeiten auf 2024 wegen Erschließung B-Plan Nr. 55	Nach derzeitigem Stand sollen die Bauarbeiten 2023 beginnen. Inwieweit eine Verschiebung auf 2024 zweckmäßig ist, wird zu gegebener Zeit, d.h. vor Ausschreibung der Bauleistungen, geprüft.
Verschiedenes	
Gesamtkosten	Für die Gestaltungsideen wurden noch keine Kosten ermittelt
Kostenbeteiligung / Ausbaubeiträge für Anlieger	Straßenausbaubeiträge werden nicht erhoben. Im Sanierungsgebiet sind Ausgleichsbeiträge für die Wertsteigerung der Grundstücke zu zahlen.
Elektro-(Schnell)Ladesäulen vorsehen	wird berücksichtigt
warum keine Anbindung B-Plan Nr. 55 über Gertrudenstr. als Entlastung	Die Gertrudenstraße grenzt nicht an den B-Plan Nr. 55, dazwischen liegende Flächen sind privat

Fazit

- Es gab eine sehr große Zustimmung zur Variante 2 (teilweise in Kombination mit Variante 3).
- Unter Berücksichtigung und Abwägung der eingegangenen Hinweise und Anregungen zu den vorgestellten Gestaltungsideen sowie der Flächenverfügbarkeit und Verkehrssicherheit werden nun durch das Planungsbüro im Rahmen der Vorplanung 3 Varianten ausgearbeitet, aus denen anschließend eine Vorzugsvariante für die weitere Planung entwickelt wird.
- Aufgrund der vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Stellungnahmen kann nicht allen Anregungen gefolgt werden.
- Weitere Informationen der Gremien und der Öffentlichkeit sollen erfolgen.